

nötig auch weitere, weniger invasive und genügend validierte Untersuchungsmethoden aufzuführen. In der Folge beauftragte die SAMW eine Expertengruppe mit Vertretern der Neurologie, Neuroradiologie, Intensivmedizin und Nuklearmedizin mit dieser Aufgabe; diese Gruppe sichtete die Literatur und überprüfte die Praxis in anderen Ländern. Sie bezeichnete schliesslich aufgrund dieser Informationen und der eigenen Erfahrungen vier zusätzliche Verfahren, die in die Richtlinie aufgenommen wurden; diese Liste kann in Zukunft regelmässig dem neusten Erkenntnisstand angepasst werden.

Der Senat der SAMW hat die definitive Fassung der Richtlinien mit diesen Präzisierungen und Ergänzungen vor kurzem verabschiedet; sie sind auf der Website der SAMW online abrufbar.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

- Prof. Werner Stauffacher, Vizepräsident SAMW, Tel. 079 322 00 47, E-mail: Werner.Stauffacher@unibas.ch, oder an
- Dr. Margrit Leuthold, Generalsekretärin SAMW, Tel. 061 269 90 30, E-Mail: leuthold@samw.ch